

Frau Präsidentin des Thüringer Landtags  
Birgit Keller

im Hause

**Entschließungsantrag  
der Fraktion der CDU und  
der Gruppe der FDP**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 7/3575 -**

**Thüringer Gesetz zur Gewährleistung einer verfassungsgemäßen Alimentation sowie  
über die Gewährung einer Anerkennungsleistung für ehemalige angestellte Professoren  
neuen Rechts**

Modernisierung und Neuordnung der Beamtenbesoldung in Thüringen

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. das Besoldungsrecht in Thüringen einer Evaluierung zu unterziehen, mit dem Ziel, das Besoldungsgefüge dahingehend neu zu ordnen, dass eine dauerhafte und stabile angemessene Besoldung umgesetzt, der Beamtendienst im Freistaat attraktive Bedingungen bereithält und die Besoldung leistungsorientierte Elemente vorsieht. Die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts sind dabei nicht zur Berechnung und Begründung der Angemessenheit, sondern lediglich zur Kontrolle heranzuziehen.
2. zur Erarbeitung von Grundsätzen, Zielen und Lösungsansätzen zur Modernisierung des Thüringer Beamtenrechts soll die Landesregierung die Thüringer Interessenvertreter bzw. -verbände wie zum Beispiel den TBB, den DGB sowie den Thüringer Landkreistag und den Gemeinde- und Städtebund Thüringen einbeziehen. Über das Ergebnis ist dem Landtag bis zum 31. Dezember 2022 zu berichten.

## Begründung

### Zu Nr. 1

Im Ergebnis der einschlägigen Bundesverfassungsgerichtsurteile zur Amtsangemessenen Alimentation ist die Landesregierung gehalten, die Regelungen zu beobachten und resultierend gesetzgeberisch tätig zu werden. Die Entwicklung des Besoldungsrechts darf sich jedoch nicht nur auf kurzfristige oder Änderungen im Minimalbereich als Reaktion auf die Rechtsprechung beschränken. Hierdurch werden lediglich Symptome behandelt und Lücken ggf. nur vorübergehend geschlossen, sodass man Gefahr läuft, langfristig die Klagen des Beamtentums gegen den eigenen Dienstherrn im umfänglichen Maße zunehmen. Generell muss es Zielstellung sein, eine fortlaufende Anpassung der besoldungsrechtlichen Regelungen aufgrund unterjähriger Anpassungen der Grundsicherung zu vermeiden. Somit ist die Besoldung, ungeachtet der Frage der Verfassungsgemäßheit der Alimentation, im Hinblick auf die Zukunftsfähigkeit des Freistaats Thüringen zu evaluieren und grundlegend neu zu ordnen, nicht zuletzt um einen langfristigen „Besoldungsfrieden“ für die Beamtinnen und Beamte in Thüringen herzustellen.

### Zu Nr. 2

Die Thüringer Beamten sind über ihre jeweiligen Interessenvertretungen bei der Entstehung und dem Beratungsverfahren zur Modernisierung der Beamtenbesoldung einzubeziehen und ein regelmäßiger Dialog zu führen.

Darüber hinaus ist bei einer Novellierung anzustreben, bundesweit vergleichbare Regelungen zu schaffen, um die in der Besoldung der Länder eingetretene Zersplitterung des Besoldungsgefüges nicht weiter zu vertiefen.

Für die Fraktion der CDU:

Für die parlamentarische Gruppe der FDP:

Prof. Dr. Mario Voigt, MdL

Thomas Kemmerich, MdL